

## Konzeption

# Dienstleistungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

der Sozialwerk St. Georg Ruhrgebiet gGmbH

### Präambel

*„Christliche Nächstenliebe bestimmt unser Handeln, um andere Menschen auf ihrem Lebensweg zu begleiten.“*

Demnach muss es unsere Aufgabe sein Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aus verschiedensten Gründen kein Zuhause mehr haben oder nicht nach Hause zurückkehren können, ein Zuhause zu geben und diese auf ihrem Lebensweg zu begleiten. Das Sozialwerk St. Georg erbringt Dienstleistungen, damit Menschen selbstbestimmt und gleichberechtigt in der Gesellschaft leben können. Dabei betrachtet es das Sozialwerk St. Georg als christliche und soziale Verpflichtung, jeden einzelnen Menschen in seiner Einmaligkeit und Würde zu achten und ihn bei seiner Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen. Das Sozialwerk St. Georg bietet bedarfsgerechte Hilfeleistungen an und versteht sich dabei als Partner und Netzwerker im Quartier. Vernetzung und sozialräumliche Arbeit spielen in diesem Zusammenhang eine übergeordnete Rolle und werden aktiv gelebt. Wir sind davon überzeugt, dass es eine starke Nachbarschaft und Kooperationen mit örtlichen Vereinen und Gruppierungen wie Kirchengemeinden, Ehrenamtlichen und Selbsthilfegruppen braucht, um den Kindern- und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen einen guten Start in ein Leben in Eigenständigkeit und als Teil der Gesellschaft zu ermöglichen.

Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung an der Polsummerstraße  
Sozialwerk St. Georg Ruhrgebiet gGmbH  
Polsummerstraße 203 und 217  
45896 Gelsenkirchen Hassel  
Einrichtungsleitung Frau Claudia Hagel  
0209 7004 800

**Stand 25.05.2016**

**Einleitung**

Seite 1

**Leistungsart / Leistungsgrundlage / Zielgruppe**

Seite 2f

**Aufnahmeverfahren**

Seite 4

**Ziele**

Seite 4

**Methodische Grundlagen**

Seite 5

**Beendigung der Maßnahme / Ausschlusskriterien**

Seite 7

**Raumkonzept**

Seite 8

**Personalkonzept**

Seite 8

**Qualitätsmanagement**

Seite 11

**Sozialraumorientierung und Vernetzung**

Seite 19

## Träger

Sozialwerk St. Georg Ruhrgebiet gGmbH

Uechtingstraße 87

45881 Gelsenkirchen

Das Sozialwerk St. Georg ist ein soziales Dienstleistungsunternehmen, das in Nordrhein-Westfalen ein vielfältiges Spektrum der Leistungsangebote für Menschen mit Assistenzbedarf bereithält: zum Beispiel für Menschen mit psychischer Erkrankung, Suchterkrankung, geistiger Behinderung, sozialen Schwierigkeiten, Autismus Spektrums Störungen. Das Sozialwerk St. Georg hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins, dessen Tätigkeit als gemeinnützig anerkannt ist. Die Sozialwerk St. Georg Ruhrgebiet gGmbH ist ein Tochterunternehmen des Sozialwerk St. Georg e.V., welches ambulante und stationäre Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Assistenzbedarf sowie für unbegleitete ausländische Minderjährige in der Region Ruhrgebiet vorhält.

## Einleitung

Das Sozialwerk St. Georg erbringt seit über 60 Jahren Dienstleistungen für Menschen mit unterschiedlichsten Assistenzbedarfen vor allem im Bereich der Eingliederungshilfe, aber auch für Kinder und Jugendliche in Form von stationären und ambulanten Leistungen. Das Unternehmen besitzt in vielen Bereichen umfassende Ressourcen und Kompetenzen, die für die Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen mit Assistenzbedarf von besonderer Bedeutung sind. Hier sind allen voran die umfassenden Ressourcen in der Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen und von Traumata betroffenen Menschen zu nennen, sowie die für das Hilfeplanverfahren unerlässliche Kompetenz der Erstellung eines individuellen Zukunftsplanes im Rahmen des Konzeptes **Qualität des Lebens**, welches zum Leitbild des Unternehmens gehört. Das Sozialwerk St. Georg arbeitet seit einigen Jahren fachbereichsübergreifend erfolgreich nach dem innovativen Konzept der **Qualität des Lebens**. Im Vordergrund steht dabei eine konsequente Einbeziehung der Menschen in ihre persönliche Zukunftsplanung. Der Dienstleistungsprozess **Qualität des Lebens** wird von den

sogenannten Teilhabebegleitern ausgeführt. Die Teilhabebegleiter arbeiten nicht unmittelbar im Assistenzdienst der Einrichtungen, sondern sind einrichtungsübergreifend im Sinne eines professionellen Case-Managements für einzelne Klienten tätig. Ihre Aufgabe ist es, die Menschen darin zu bestärken, ihre eigenen Interessen in den Blick zu nehmen und ihre persönliche Entwicklung in die Hand zu nehmen. Innovative Konzepte wie das der **Qualität des Lebens** oder der Ausbau der ambulant erbrachten Leistungen haben gezeigt, dass das Unternehmen auf sozialpolitische Veränderungen und veränderte Bedarfe schnell und effizient reagieren kann. Christliche Nächstenliebe bestimmt dabei das Handeln des Unternehmens, um Menschen auf ihrem Lebensweg zu begleiten. Daher vertrauen wir darauf, dass es uns gelingt, diesen Menschen jeweils gerecht werden zu können.

## **Leistungsart**

Sozialpädagogisches Wohnangebot für Kinder- und Jugendliche von 14-21 Jahren mit acht Plätzen in Kombination mit einem Wohnangebot mit sechs Plätzen für Jugendliche, die einen ausreichenden Grad der Teilselbstständigkeit erreicht haben und die sich mit Blick auf einen bevorstehenden Auszug in eine eigene Wohnung weiter verselbstständigen wollen. Die Angebote werden aus einem Team in zwei getrennten Wohnhäusern in unmittelbarer Nachbarschaft erbracht.

## **Leistungsgrundlage**

§ 27 SGB VIII Hilfen zur Erziehung in Verbindung mit

- § 34 SGB VIII Heimerziehung
- § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige
- sowie ggf. nach Einzelfallprüfung § 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

## **Zielgruppe**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene männlichen Geschlechts aller Nationalitäten und Konfessionen, die aus sozialen oder familiären Gründen nicht mehr zu Hause wohnen können oder möchten und nicht oder noch nicht in der Lage sind selbstständig zu wohnen. Gründe dafür können sein: Trauma, Gesundheit, Alter, Fehlen von lebenspraktischen Fertigkeiten, seelische oder körperliche Behinderung, Unkenntnis der fremden Kultur, Lebensweise, Sprache, Fehlen einer realistischen Lebensperspektive.

Das Betreuungsalter: 14-21 Jahre, in Einzelfällen kann die Hilfe in Absprache mit dem Leistungsträger darüber hinaus gewährt werden.

Aufgrund der aktuellen Situation geht der Träger zunächst von einer Belegung mit ausländischen Minderjährigen mit Fluchterfahrung aus, die nach erfolgtem Clearing in den Inobhutnahme-Einrichtungen eine weiterführende Hilfe in Anspruch nehmen. Diesem Umstand wird konzeptionell Rechnung getragen. Die Mitarbeitenden und Akteure der Jugendhilfe werden sowohl in den relevanten Jugendhilfethemen als auch rund um das Thema unbegleitete ausländische Minderjährige geschult. Das Raumkonzept lässt eine parallele Belegung unterschiedlicher Gruppen zu, da es sich um fünf voneinander getrennte Wohneinheiten mit jeweils zwei, bzw. drei Zimmern handelt.

## Aufnahmeverfahren

Feststellung der Notwendigkeit von Hilfen nach § 27 SGB VIII durch das Jugendamt in einem Hilfeplanverfahren. Erteilung einer schriftlichen Kostenzusage nach oben genannten Leistungsarten. Gemeinsames Aufnahmegespräch zwischen Jugendlichen, Vormund und einem Mitarbeiter der Einrichtung. Abstecken erster Ziele und Maßnahmen sowie Feststellung von Ressourcen und Hilfebedarfen. Anschließende Beratung und Aufnahme bzw. Absage. Wichtige Aufnahmekriterien sind:

- Einlassen auf Betreuungsangebote der pädagogischen Fachkräfte und Mitwirkung am pädagogischen Prozess
- Bereitschaft zu Schul- bzw. Berufsausbildung
- Anerkennung und Einhaltung der bestehenden Regeln der Einrichtung
- Leben in einer Gruppe

## Ziele

Ziele der Jugendhilfeeinrichtung sind:

- Steigerung der individuellen Lebensqualität
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Verselbständigung
- Erarbeitung einer realistischen Lebensperspektive
- Schutz und Sicherheit bieten; Stabilisierung
- Umsetzung der im Hilfeplangespräch erarbeiteten Maßnahmen der Zukunftsplanung und dessen Fortschreibung
- Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen (bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen)  
-> insbesondere der Erarbeitung einer realistischen Lebensperspektive, die sowohl auf den Verbleib..., als auch auf die Rückkehr ins Herkunftsland vorbereitet

- Integration und Inklusion
  - Sprache
  - Kultur
  - Religion
  - Bildung/Ausbildung
  - Orientierung
  - Grundregeln des Zusammenlebens in einer fremden Kultur
  - ...
- Förderung der Kulturkompetenz, also Hinführung zu den in Deutschland geltenden Normen und Werten und Befähigung zu einem Leben in beiden Kulturen. Dabei geht es um die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen und Werten der Bundesrepublik Deutschland wie auch die Erhaltung der kulturellen Wurzeln des Ursprungslandes
- Lebenspraktische Fertigkeiten erwerben
- Förderung und Erwerb schulischer und/oder beruflicher Qualifikation
- Networking und Schnittstellenarbeit -> Einbindung von Ehrenamt, Vermittlung an Sportvereine, ...
- Gesundheitsvorsorge (pädagogisch-therapeutisch und medizinisch-somatisch)
- Bewältigung von Traumata
- Familienzusammenführung
- Aktive Freizeitgestaltung

## **Methodische Grundlagen**

Wir arbeiten nach dem personenzentrierten Ansatz, d.h. wir arbeiten systemisch, ressourcen- und lösungsorientiert. Den Jugendlichen wird eine Haltung des Respekts, der Unvoreingenommenheit, des Interesses und der Wertschätzung entgegen gebracht. Jugendliche sind als Experte in eigener Sache zusehen und partizipieren stets und ohne Ausnahme an der eigenen Zukunftsplanung (vgl. auch Qualitätsmanagement - Teilhabebegleitung / Qualität des Lebens). In einer Jugendhilfeeinrichtung, in der junge Menschen in etwa dem gleichen Alter leben, haben wir gruppenspezifische Prozesse stets

im Blick. Neben individuellen Angeboten unterbreiten wir auch Gruppenangebote, die viele Jugendliche gleichzeitig erreichen. Wir arbeiten in einem Bezugssystem, d.h. jeder Jugendliche hat einen persönlichen Assistenten an seiner Seite, der für ihn zuständig ist, wichtige Termine mit dem Jugendlichen plant und begleitet sowie regelmäßige Gespräche anbietet. In der praktischen Arbeit mit den Jugendlichen vor Ort arbeiten wir auf Grundlage folgender Methoden:

- Begleitung bei der Alltagsgestaltung
  - bspw. morgendliches Wecken, Begleitung der Mahlzeiten, Anbieten von Gesprächen, Schaffung einer familiären und wohnlichen Umgebung
- Tagesstrukturierende Maßnahmen
  - Angebot von Freizeit und kulturellen Aktivitäten oder Vermittlung zu und Vernetzung mit weiteren lokalen Akteuren
- Anleitung zur hauswirtschaftlichen Selbstversorgung
  - unter Anleitung des pädagogischen Personals und der hauswirtschaftlichen Fachkräfte führen wir hauswirtschaftliches Einzel- und Gruppentraining mit den Jugendlichen auch im Hinblick auf die Verselbstständigung der Jugendlichen durch
- Hilfe bei der Persönlichkeitsentwicklung
  - insbesondere durch regelmäßige Reflexionsgespräche mit den jeweils zuständigen persönlichen Assistenten und ggf. konsiliarische Angebote wie Selbstsicherheitstrainings
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit
  - durch die Übergabe und Übernahme von Verantwortung für sich selbst und für die Gemeinschaft
- Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen
  - in Abstimmung mit den rechtlichen Vertretern, kompetenten Partnern des Sozialraums und der Rechtsabteilung des Unternehmens
  - Unterstützung des jungen Menschen, um notwendige Sozialleistungen zu beantragen sowie Unterhalt geltend zu machen



- Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprachkompetenz
  - (in begründeten Fällen, bspw. bei Aufnahme von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen)
- Hilfe bei der Entwicklung von Beziehungsfähigkeit
  - u.a. durch Biographiearbeit und die Einbindung weiterer Personen aus dem sozialen Netzwerk
- Erziehung zu Lern- und Ausbildungsbereitschaft
  - schulische Stützmaßnahmen und Förderung und Erwerb beruflicher Qualifikation
  - Vernetzung und Kooperation mit Schulen und Ausbildungsstätten
- Unterstützung bei der Lebensraumgestaltung
  - bspw. durch die begleitete Erkundung des Sozialraums und das Aufzeigen von Möglichkeiten, Hilfestellung bei der Wohnungssuche
- Gespräche zur Entwicklungs- und Zukunftsplanung mit klarer Zielformulierung durch den Jugendlichen und Reflexionsgespräche sowie Förderplanung zur Umsetzung der im Hilfeplangespräch vereinbarten Ziele

## **Beendigung der Maßnahme**

Die Maßnahme wird in Absprache mit dem Leistungsträger beendet, wenn das Ziel der Verselbstständigung erreicht ist oder andere Gründe der Beendigung der Maßnahme vorliegen, z.B. ein grober und vorsätzlicher Verstoß gegen in der Einrichtung geltende Regeln, auftretende erhebliche psycho-soziale Probleme oder häufig auftretendes selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten.

## **Ausschlusskriterien**

Jugendliche mit erheblichen psycho-sozialen Problemen und/oder Suchterkrankungen, Suizidalität sowie eigen- oder fremdgefährdenden Verhaltens können in der Jugendhilfeeinrichtung an der Polsummerstraße keine Assistenz erhalten.

## **Raumkonzept**

Das Angebot ist in zwei Wohnhäusern an der Polsummerstraße in Gelsenkirchen-Hassel verortet, die sich in unmittelbarer Nähe zueinander befinden. Die Häuser wurden Anfang 2016 umfassend renoviert. In jedem Haus befinden sich voneinander getrennte Wohnungen. Den jungen Menschen stehen hier jeweils Einzelzimmer zur Verfügung, so dass im Haus 217 acht Jugendliche (3 Wohnungen x 3 Zimmer) und im Haus 203 (3 Wohnungen x 2 Zimmer) sechs Jugendliche Platz finden. Im Haus 217 sind in der Erdgeschosswohnung das Mitarbeiterbüro und ein Mitarbeiter WC untergebracht. Auch im Haus 203 gibt es ein separates Mitarbeiter WC. Die Zimmer sind mit Bett, Tisch, Stuhl und Kleiderschrank ausgestattet. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit ihre Zimmer individuell zu gestalten. Alle Wohnungen sind mit Teeküchen ausgestattet, die den Jugendlichen die Selbstversorgung in der eigenen Wohnung gestattet. In den Erdgeschosswohnungen finden die Jugendlichen die Möglichkeit unter Anleitung einer Hauswirtschaftskraft in einer voll ausgestatteten Küche zu kochen. In jeder Wohneinheit gibt es ein Badezimmer. In jedem Wohnhaus stehen Waschmaschine, Trockner und Fernsehen zur Verfügung. Alle Angelegenheiten des täglichen Bedarfs (Behörden, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangebote usw.) sowie der öffentliche Nahverkehr können fußläufig erreicht werden.

## **Personalkonzept**

In der Einrichtung arbeiten Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Erzieher und Heilpädagogen sowie Hauswirtschaftskräfte. Diese werden unterstützt durch Fachleitung und Einrichtungsleitung, zentrale Verwaltung, technische Dienste, Präventionsfachkraft und Assistenzkräfte. Es gilt das Fachkräftegebot der Jugendhilfe. Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:1,9, das heißt, es sind mind. 7,4 Fachkräfte im Einsatz. Das Haus 217 ist 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche besetzt. In der Nacht ist eine Fachkraft immer erreichbar. Die Präsenzdienstmitarbeiter sind aus jeder Wohnung über eine Aufschaltung jederzeit telefonisch erreichbar. Das gilt insbesondere für den Nachtdienst. Die jungen Erwachsenen aus Haus 203 können ebenfalls über eine Rufschaltung die Präsenzdienstmitarbeiter aus dem Haus 217 jederzeit erreichen.

Das Personalkonzept verfolgt transparente und nachvollziehbare Entscheidungswege, die Delegation von Aufgaben, die Stärkung von Eigeninitiative und die Übertragung von Mitverantwortung. Alle Mitarbeiter sind im Team integriert und sind aufgefordert, sich aktiv einzubringen. Neue Mitarbeiter werden anhand einer Einarbeitungscheckliste vorbereitet und begleitet, fortgebildet, geschult und angeleitet.

Die Wohngruppen bilden kleine selbstorganisierte Wohngemeinschaften, die in den Bereichen Gebäudereinigung durch Fremdfirmen unterstützt werden. Bei der Essensversorgung können bedarfsweise Fremdfirmen beauftragt werden. Ziel ist die Selbstversorgung der Jugendlichen mit Anleitung durch eine Hauswirtschaftskraft. Die Organisation von Frühstück, Abendbrot wird von Jugendlichen unter Anleitung der betreuenden Assistenten übernommen. Alle Mitarbeiter verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Lebensmitteln, für die Planung von Mahlzeiten, für das Kochen und die Sauberkeit in der Küche. Sind die Fähigkeiten noch nicht vorhanden, werden sie nachgeschult. Es finden regelmäßige Auffrischungen statt. Sämtliche hauswirtschaftliche Tätigkeiten (wie Kochen, Saubermachen, Waschen der Wäsche, Bügeln, Einkaufen u.a.) können von den Jugendlichen selbstständig und bei Bedarf mit Begleitung durch die Pädagogen und Hauswirtschaftskräfte durchgeführt werden.

Die Fallverantwortung ist durch eine Fachkraft im Sinne des Absatz 1.1 mit pädagogischer / sozialpädagogischer /therapeutischer Ausbildung wahrzunehmen. Die Fallverantwortung umfasst insbesondere die individuelle Hilfe- und Betreuungsplanung sowie den Einsatz des Betreuungspersonals.

### **Fort- und Weiterbildung**

Die Umsetzung unseres qualitativen Anspruchs in der Erbringung von Assistenzleistungen und die Weiterentwicklung unserer Hilfs- und Förderangebote lassen sich ohne engagierte und fachlich kompetente Mitarbeiter nicht erreichen.

Daher bieten wir Mitarbeitern kontinuierlich die Gelegenheit, sich gezielt und praxisorientiert weiterzubilden. Hierzu besteht für jeden Einzelnen bzw. Teams die Möglichkeit, an

Angeboten unserer unternehmenseigenen Fortbildungsakademie „bilden und entwickeln“ (<http://unsere-akademie.de/>), an wohnverbundinternen Inhouse-Seminaren, teambezogenen Fortbildungen / Supervisionen oder externen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Planung und Dokumentation erfolgen über die jährlich zu erstellende Fortbildungsplanung.

Aktuell erarbeitet die Fortbildungsakademie „bilden und entwickeln“ eine modulare Fortbildungsreihe für die Akteure der Jugendhilfe. Es werden u.a. die folgenden Seminare angeboten:

- Interkulturelles Wissen und interkulturelle Kompetenz
- Grundlagenwissen: Die psychosoziale Situation von Flüchtlingen
- Grundlagenwissen: Einführung in das SGB VIII
- Austauschforum und kollegiale Beratung

Darüber hinaus gibt es mit einzelnen Mitarbeitern Weiterbildungsvereinbarungen. Diese beinhaltet die Weiterbildung zu staatlich anerkannten Erziehern oder Sozialarbeitern.

Zusätzlich finden regelmäßig Teambesprechungen, Fallsupervisionen und kollegiale Fallberatungen und regelmäßige Arbeitsgespräche statt. Zur Aktualisierung des Fachwissens werden den Mitarbeitern verschiedene Fachzeitschriften und Fachbücher zur Verfügung gestellt.

Neben Arbeitsgesprächen, Leitungs- und Wohngruppengesprächen erfolgt das Fachcontrolling auch durch regelmäßige Einsicht in die Tagesdokumentationen, Zukunftsplanungen und über ein internes Berichtswesen.

Entsprechend unserer Aufbauorganisation ist die Fachleitung in ihrem Verantwortungsbereich zuständig für die Dienstaufsicht, Dienstplangestaltung sowie das Fachcontrolling und –coaching.

Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für die organisatorische, personelle und wirtschaftliche Steuerung der gesamten Einrichtung und im Rahmen der Dienstaufsicht zuständig für die Fachleitungen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

## **Qualitätsmanagement**

Für den gesamten Bereich der Kinder und Jugendhilfe Sozialwerk St. Georg Ruhrgebiet gGmbH gelten die folgenden Richtlinien, Handlungsanweisungen und Prozesse:

### **Schutzkonzept**

Die Sozialwerk St. Georg Ruhrgebiet gGmbH und ihre Mitarbeiter(-innen) sind sich ihrer hohen Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten besonders schutzbedürftigen Minderjährigen und jungen Erwachsenen bewusst. Die Sozialwerk St Georg gGmbH und ihre Mitarbeiter(-innen) wenden sich gegen alle Formen sexualisierter Gewalt, Verwahrlosung, physischer und psychischer Gewalt sowie jegliche Form von Diskriminierung. Alle unsere Mitarbeiter(-innen) sind in diesem Feld sensibilisiert und besonders geschult. An dem Seminar „A...wie achtsam! Prävention sexualisierter Gewalt im Sozialwerk St. Georg“ nehmen alle Mitarbeiter des Unternehmens verbindlich teil. Das Seminar beinhaltet die Themen: Das Präventionskonzept im Sozialwerk St. Georg; Sexualität und psychosexuelle Entwicklung; Sexualisierte Gewalt: Hintergrundinformationen, Definitionen, institutionelle Dynamiken, Täterstrategien, Psychodynamiken von Opfern; Leitlinien zur Prävention sexualisierter Gewalt; Verhaltenskodex und Fallarbeit. Innerhalb des Unternehmens stehen zwei ausgebildete Kinderschutzfachkräfte zur Gefährdungseinschätzung zur Verfügung. Alle Mitarbeiter(-innen) des Dienstes legen bei Einstellung und in Folge alle fünf Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Der Träger stellt sicher, dass er i.S. des § 72a kein vorbestraftes Personal beschäftigt oder vermittelt, das rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt wurde.

Darüber hinaus gilt die für Träger von Leistungen nach dem SGB VIII eine verbindliche Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie § 72 SGB VIII.

## **Partizipation und Beschwerdemanagement**

Zur Sicherstellung der Partizipation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind aktuell die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- Gruppengespräche
- Wahl eines Gruppensprechers und eines Stellvertreters
- Teilhabebegleitung in den regulären Einrichtung zur Hilfe zur Erziehung § 27 i.d.R. in V. mit § 34 und § 41
- Einbindung der Jugendlichen in eine in Teilen noch zu erstellende Hausordnung
- Veröffentlichung der Beschwerdewege und der Rechte der Kinder- und Jugendlichen

Die Gruppengespräche finden verbindlich einmal in der Woche statt. Ablauf und Dokumentation der Gespräche bspw. in einer „Gruppengesprächemappe“ werden unter Beteiligung der Jugendlichen erarbeitet.

Der Gruppensprecher und sein Stellvertreter werden aufgrund der erwarteten Fluktuation bei Bedarf, bspw. Ausscheiden des Gruppensprechers, auch außerplanmäßig gewählt. Mindestens ein Gruppensprecher wird in monatlichem Rhythmus von der zuständigen Fachleitung aktiv angesprochen und befragt. Ggf. sind Sprachbarrieren mit geeigneten Mittel abzubauen.

Bei der Gestaltung der Hausordnung erhalten die Jugendlichen Raum für Anmerkungen, eigene Ideen und Anliegen. Die Mitarbeiter vermitteln aktiv Rechte und Beschwerdewege an die Jugendlichen. Die wichtigsten Informationen werden den Jugendlichen bei Bedarf in geeigneter Weise visuell nahe gebracht.

## **Teilhabebegleitung / Konzept Qualität des Lebens**

Alle Jugendlichen werden nach einem erfolgten Hilfeplangespräch und der Beantragung von Hilfe zur Erziehung auf Grundlage des Konzepts der **Qualität des Lebens** von einem Teilhabebegleiter unterstützt. Die Teilhabebegleiter arbeiten nicht unmittelbar im Assistenzdienst der Einrichtungen, sondern sind einrichtungsübergreifend für einzelne

Klienten tätig. Ihre Aufgabe ist es, den Jugendlichen darin zu bestärken, seine eigenen Interessen in den Blick zu nehmen und seine persönliche Entwicklung und Zukunft in die Hand zu nehmen. Dabei ist es wichtig, dass der Jugendliche seine eigenen Ressourcen, seine Kompetenzen, Begabungen und Entwicklungsmöglichkeiten entdeckt und hierauf aufbauend Selbstbewusstsein und –vertrauen entwickelt.

### **Beschwerdemanagement**

Den Jugendlichen stehen verschiedene Wege einer Beschwerde zur Verfügung. Die Beschwerdewege werden den Jugendlichen in geeigneter Weise insbesondere visuell zugänglich gemacht. Außerdem werden die Beschwerdewege in den Gruppengesprächen vermittelt und Neuankömmlingen mitgeteilt. Eine Beschwerde kann an die folgenden Personen gerichtet werden:

- Fachleitung
- Einrichtungsleitung
- Teilhabebegleiter
- Ombudsmann Dr. Fritz Krueger

### **Richtlinie zum Umgang mit nicht geplanter Abwesenheit von (unbegleiteten ausländischen) Minderjährigen, die Klienten von Jugendhilfeeinrichtungen sind**

Vorgehen, wenn ein Jugendlicher unerklärbar abwesend ist und vermisst wird:

Der Aufenthaltsort und die Absicht des Jugendlichen, nicht zurückzukehren, **kann** ermittelt werden:

- Information der Einrichtungsleitung
- Absprache (telefonisch oder persönlich) mit dem zuständigen Jugendamt und Vormund über die weitere Vorgehensweise

- Schriftliche Information des Jugendamtes und des Vormunds, falls anders nicht zu erreichen. Dabei den ermittelten Aufenthaltsort und die Absicht des Jugendlichen, bspw. weiter zu reisen, mitteilen.
- Evtl. schriftliche Abmeldung des Jugendlichen beim zuständigen Jugendamt (abhängig von der Absprache mit Jugendamt und Vormund).
- Evtl. Abmeldung beim Servicecenter Klientenangelegenheiten (abhängig von der Absprache mit Jugendamt und Vormund)
- Ggf. Information des Ausländeramtes
- Dokumentation des Vorgangs
  - Feststellung der Abwesenheit
  - Recherche des Aufenthaltsortes und der Absicht des Jugendlichen (Wer, Wann, Wie)
  - Absprache mit Jugendamt und Vormund
  - Falls erfolgt, Verweise auf schriftliche Abmeldung beim Jugendamt und beim Servicecenter Klientenangelegenheiten sowie auf schriftliche Information des Vormundes und des Ausländeramtes

Der Aufenthaltsort und die Absicht des Jugendlichen, nicht zurückzukehren, **kann nicht** ermittelt werden:

- Information der Einrichtungsleitung
- Vermisstenanzeige bei der Polizei stellen
- Information des Jugendamtes, des Vormundes und ggf. des Ausländeramtes
- Dokumentation des Vorgangs



- Feststellung der nicht erklärbaren Abwesenheit des Jugendlichen, d.h. der Jugendliche wird vermisst (Wer, Wann, Wie)
- Recherche des Aufenthaltsortes und der Absicht des Jugendlichen (Wer, Wann, Wie)
- Verweise auf Information des Jugendamtes, des Vormundes, des Ausländeramtes und auf die Vermisstenanzeige bei der örtlichen Polizeidienststelle

Sollte der Jugendliche in die Einrichtung zurückkehren, werden alle Beteiligten (Jugendamt, Vormund, Polizei, Ausländeramt) informiert.

### **Haftungsausschluss bei gesundheitlichen Risiken (hier insbesondere bei Inobhutnahmen)**

Die Sozialwerk St. Georg gGmbH steht für eine schnelle und unkomplizierte Aufnahme von Kindern und Jugendlichen, die vom Jugendamt in Obhut genommen worden sind, gern zur Verfügung.

Das Unternehmen geht davon aus, dass die Jugendlichen, die vom Jugendamt in seine Einrichtung gewiesen werden, soweit medizinisch untersucht worden sind, dass eine Gefährdung der Gesundheit anderer in der Einrichtung lebender Jugendlicher und seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

Außerdem geht das Unternehmen davon aus, dass seinerseits zunächst keine weitere ärztliche Untersuchung zu veranlassen ist.

Das Unternehmen weist insofern darauf hin, dass im Interesse der sonstigen in seiner Einrichtung untergebrachten Jugendlichen und Mitarbeiter keine Jugendlichen aufgenommen werden können, von denen eine unmittelbare gesundheitliche Gefahr, insbesondere durch ansteckende Krankheiten ausgeht.

Die Sozialwerk St. Georg gGmbH geht deshalb auch davon aus, dass die Jugendlichen, die es in seine Einrichtungen aufnimmt, in erforderlichem Maße geimpft sind. Sollte dies nicht der Fall sein oder sollten Zweifel bestehen, bittet es um ausdrücklichen Hinweis. Die Sozialwerk

St. Georg gGmbH und seine Mitarbeiter sind bereit, diesen Auftrag gegen Erstattung der notwendigen Kosten der Impfungen zu veranlassen.

Schließlich geht das Unternehmen davon aus, dass es durch die Jugendämter die notwendigen Hinweise bekommt, wenn andere sicherheitsrelevante Auffälligkeiten der in seine Einrichtung übergebenen Jugendlichen vorliegen oder ein entsprechender Verdacht besteht.

## **Prozessqualität**

Die Prozessqualität bezieht sich auf die Planung, Strukturierung und den Ablauf der Leistungserbringung und umschreibt die Ausführung einer Leistung, die sich zunächst an den individuellen Bedarfen der Leistungsberechtigten orientiert und sich fortlaufend dem jeweiligen Entwicklungsstand anpasst. Veränderungen und Anforderungen der Leistungsberechtigten wie auch der Klientenstruktur insgesamt müssen notwendige Prozessänderungen nach sich ziehen.

Planung und Erbringung einer bedarfsorientierten Leistung:

- Die Einrichtung verfügt über eine Konzeption, die für alle zugänglich ist und nach fachlichen Maßstäben aktualisiert wird. Dem Leistungsträger liegt die aktuelle Konzeption vor.
- Einbeziehung der Leistungsberechtigten in Planung, Organisation und Durchführung der notwendigen Maßnahmen und bei den Angeboten zur Freizeitgestaltung
- Die Kernprozesse sind beschrieben (Aufnahme, Entlassung, Maßnahmenplanung, Umgang mit Krisen usw.).
- Gespräche, Telefonate und Schriftverkehr mittelbar für den Leistungsberechtigten bzw. personenübergreifend- Kontakt zu Dritten (z.B. Rücksprachen, Terminplanungen, Koordination von Unterstützungsmaßnahmen, Kontakt zum Sozialhilfeträger) ohne Beteiligung des Leistungsberechtigten unter

Berücksichtigung des Datenschutzes, sofern nicht eine entsprechende gesetzliche Betreuung besteht.

- Organisation des Helferfeldes
- Gewährleistung der fachübergreifenden Teamarbeit durch:
  - regelmäßige Teamgespräche
  - regelmäßige pädagogische Fachgespräch
- Erstellung, Überprüfung und kontinuierliche Fortschreibung der individuellen Förder- und Maßnahmepläne in Zusammenarbeit mit den Leistungsberechtigten
- Fachliche Dokumentation des Betreuungsverlaufes, mindestens durchgeführte Maßnahmen – Art, Umfang und Kooperationen -, Maßnahmenverlauf, erreichte sowie verbleibende Ziele
- Einbeziehung und Kooperation von und mit Leistungsberechtigten, rechtlichen Vertretern und dem weiteren sozialen Umfeld
- Dienstplangestaltung und multiprofessionelle Zusammenarbeit im Rahmen der Leistungserbringung entsprechen den fachlichen Anforderungen

## **Ergebnisqualität**

Vor dem Hintergrund einer Leistungsvereinbarung ist Ergebnisqualität als Zielerreichungsgrad der Leistungserbringung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Leistungsberechtigten zu verstehen. Dabei sind die individuell angestrebten Ziele eines Leistungsberechtigten und der Gesamtheit der Leistungsberechtigten mit dem tatsächlich erreichten Zustand zu vergleichen. Bei der Beurteilung der Ergebnisqualität sind das Befinden und die Zufriedenheit der Leistungsberechtigten zu beschreiben.

Ergebnisse der Hilfeprozesse sind anhand der festgelegten Ziele regelmäßig zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist zwischen der die Leistung erbringenden Einrichtung und den Leistungsberechtigten, ihren Angehörigen oder sonstigen Vertretungsberechtigten zu erörtern und in der Prozessdokumentation festzuhalten.

Ausgehend von Zielen können zur Darstellung und Bewertung der Zielerreichung, z.B. über die Förderplanung des Leistungserbringers nachfolgend aufgeführte Kriterien für eine Ermittlung der Ergebnisqualität und der Wirkung der erbrachten Leistungen Anwendung finden. Zum Nachweis und zur plausiblen Bewertung werden dabei entsprechende Dokumentationssysteme verwendet.

Die Dokumentation bzw. Daten können auf Ebene der Handlungsziele u.a. Aufschluss über die folgenden Variablen geben:

- Verbesserung bzw. Stabilisierung der körperlichen und psychischen Gesundheit bzw. des Befindens
- Erwerb oder Verbesserung von Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Erwerb von Interessen und Neigungen
- Einsatz von Hilfsmitteln
- Beseitigung oder Milderung von Beeinträchtigungen
- Integration in ein soziales Umfeld, das Gemeindefeld einer Einrichtung bzw. Abbau von Hemmnissen
- Stabilisierung, Herstellung, bzw. Gestaltung der Beziehungen zu einem sozialen Umfeld, zu Bezugspersonen und Angehörigen bzw. Abbau von Hemmnissen
- Nutzung von individuellen Ressourcen und Entwicklungspotenzialen
- Bewältigung von individuellen Krisen
- Entwicklung, Wiederherstellung oder Erhalt von Selbstmotivation und persönlichen Perspektiven
- Aufnahme einer adäquaten Beschäftigung
- Erhalt und Steigerung der Lebensqualität und Zufriedenheit
- Entwicklungsverläufe aufgrund fachlicher Beurteilung
- Entwicklung bzw. Festigung eines individuellen Werte- und Normensystems

Aus der Realisierung von Handlungszielen können im Einzelfall u.a. folgende Wirkungen dargestellt werden:

- Erwerb einer größeren Selbständigkeit
- Reduzierung von Assistenzleistungen
- Reduzierung von Hilfeumfängen bzw. –notwendigkeiten
- Grad der gesellschaftlichen Teilhabe

Der Leistungserbringer verfügt über fachlich geeignete Methoden, um die Ergebnisqualität zu beschreiben und zu ermitteln. Zu diesen gehören:

- Dokumentation der Betreuungs- und Fördermaßnahmen
- Fachreflexion durch Dienstplanbesprechungen, Teamgespräche
- Pädagogische Fachgespräche einschließlich deren Reflexion und Evaluation
- Entwicklungsberichte
- Hilfeplanung einschließlich der Prüfung von Zielen und Maßnahmen durch den zuständigen Leistungsträger

Dieser Prozess ist dokumentiert. Erkenntnisse werden bei der Leistungserbringung berücksichtigt.

Die Leistungszufriedenheit wird u.a. durch Rückmeldungen von Leistungsberechtigten, Betreuern, Angehörigen, Mitarbeitern, Leistungsträgern ermittelt.

## **Sozialraumorientierung und Vernetzung**

Das Sozialwerk St. Georg bietet bedarfsgerechte Hilfeleistungen an und versteht sich dabei als Partner und Netzwerker im Quartier. Vernetzung und sozialräumliche Arbeit spielen in diesem Zusammenhang eine übergeordnete Rolle und werden aktiv gelebt. Wir sind davon überzeugt, dass es eine starke Nachbarschaft und Kooperationen mit örtlichen Vereinen und Gruppierungen wie Kirchengemeinden, Ehrenamtlichen und Selbsthilfegruppen braucht, um den Kindern- und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen einen guten Start in ein Leben in Eigenständigkeit und als Teil der Gesellschaft zu ermöglichen. Es gibt bereits tragfähige Netzwerke zu örtlichen Vereinen und Gruppierungen, wie bspw. der Hasseler

Schreberjugend, der katholischen Kirchengemeinde Hassel, Gelsensport, einem Badmintonverein, der Initiative Skate 8, Schalke 04 usw. Die Akteure der Jugendhilfe vernetzen sich in Gremien und Ausschüssen. Wir sind Mitglied in der AG 78 und koordinieren den Unterarbeitskreis „unbegleitete ausländische Minderjährige“. Wir nehmen an den Treffen des Landesprogramms „Kein Kind zurücklassen in Schalke-Nord“ und den Unterarbeitsgruppen Gesundheit und Bildung teil. Es bestehen Kooperationsvereinbarungen mit Partnern im Quartier, bspw. katholische Jugendsozialarbeit, Gelsensport, Stiftung Schalke hilft oder Mythos 1904. Die Kontakte zum Jugendamt sind gut und vertrauensvoll. Mit den Lehrkräften und Pädagogen der Schulen bestehen Austauschkontakte, um die Jugendlichen an der Schnittstelle Ausbildung – Wohnen unterstützen zu können. Darüber hinaus wurde ein Projektantrag bei der Aktion Mensch gestellt, der flankierende niederschwellige, sozialraumorientierte Angebote ermöglichen soll. Damit soll das außerinstitutionelle Feld der sozialräumlichen Vernetzung erschlossen werden. Das Projekt trägt den Namen: Begegnung inklusive: Projekt zur Prävention durch Begegnung und richtet sich an die Jugendlichen in unseren Einrichtungen und die Jugendlichen im Quartier. Des Weiteren ist die Vernetzung mit niedergelassenen Ärzten, Therapeuten, Dolmetschern, Gemeindevertretern, Islamverbänden/vereinen, Jugendhäusern, usw. in Planung.